

Stadtratsfraktion der Dachauer Grünen

Luise Krispenz
Jasmin Lang
Thomas Kreß
Richard Seidl
Sarah Jacob
Martin Modlinger



Große Kreisstadt Dachau
z.H. Herrn Oberbürgermeister Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, 02.06.2025

ANTRAG: Leinenpflicht, FFH-Gebiete und Brut- und Setzzeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Dachau schildert die Leinenpflicht für Hunde deutlich aus und kontrolliert diese. Die allgemeine Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit wird verstärkt öffentlich kommuniziert, zum Beispiel über Informationskampagnen auf den städtischen Kanälen.

Begründung:

Durch eine nur recht unscheinbare Beschilderung der Leinenpflicht wird diese von Hundebesitzern teils nicht erkannt und beachtet. Die allgemeine Leinenpflicht zur Brut- und Setzzeit ist oft unbekannt. Hier ist verstärkte Aufklärung zum Schutz der Tiere nötig. Es sollte auch die Hegegemeinschaft Dachau gehört werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Kosten für ein paar neue Schilder, gegengerechnet eventuell Bußgelder

Für die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

J. Lang

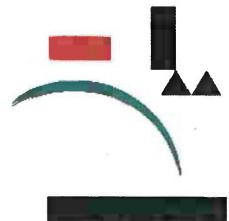
Jasmin Lang
Fraktionsvorsitzende

T. Kreß

Thomas Kreß



1200
JAHRE
DACHAU
805-2005



Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

Dachau

Stadtratsfraktion der Dachauer Grünen
Frau Jasmin Lang
Herr Thomas Kreß

Schriftstück-Nr.: 909019
Ihr Schreiben vom: 02.06.2025

AZ: 0241.81 / 5.3
Ihr Zeichen:

20.08.2025

Große Kreisstadt Dachau
Stadtgrün, Umwelt und Stadtbauhof
Johannes Frost
Telefon 0 81 31 / 75-4897
Telefax 0 81 31 / 75-44991
stadtgruen@dachau.de

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung
erechnung@dachau.de

Besucheradresse
Otto-Hahn-Straße 3
85221 Dachau
Zimmernummer 0.07

Öffnungszeiten
Mo – Do 07:00 – 12:00 Uhr
und 12:30 – 16:00 Uhr
Fr 07:00 – 12:00 Uhr

Banken
Sparkasse Dachau
IBAN: DE65700515400380905828
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG
IBAN: DE3270091500 0000030007
BIC GENODEF1DCA

HypoVereinsbank
IBAN: DE31700202706130301710
BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE44700100800013142803
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122

**Leinenpflicht, FFH-Gebiete und Brut- und Setzzeit
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.06.2025 hat die Stadtratsfraktion der Dachauer Grünen folgenden Antrag gestellt:

"Leinenpflicht, FFH-Gebiete und Brut- und Setzzeit"

Gegenstand dieses Antrags ist eine laufende Angelegenheit, deren Behandlung in meine Zuständigkeit fällt. In der Sache kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst ist festzuhalten, dass es keine allgemeine Leinenpflicht in der freien Landschaft gibt – weder auf Bundes- noch auf Landesebene in Bayern. Auch in der freien Landschaft Bayerns gilt während der Brut- und Setzzeit keine gesetzlich geregelte Leinenpflicht.

In den städtischen Grünanlagen hingegen ist eine Anleinplicht über die städtische Grünanlagensatzung geregelt, die wir als Eigentümerin dieser Flächen erlassen haben. Hier könnte eine Kontrolle grundsätzlich erfolgen – jedoch wäre dies Aufgabe des Ordnungsamtes. Dieses verfügt jedoch über kein Personal, welches die Einhaltung der Leinenpflicht in Dachau kontrollieren könnte. Die aktuell sieben Mitarbeiter der Kommunalen Parküberwachung sind ausschließlich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Dachau angestellt. Sie sind mit dieser Aufgabe auch mehr als ausgelastet. Des Weiteren wären diese Außendienstmitarbeiter rechtlich nicht befugt, Personalien von kontrollierten Personen zu erheben. Diese Befugnis hat in Bayern nur die Polizei.

Die Kommunikation einer Empfehlung, Hunde freiwillig während der Brut- und Setzzeit auch in der freien Landschaft anzuleinen, halten wir für sinnvoll.